

HBH Immobilien GmbH

Dresden

Jahresabschluss zum Geschäftsjahr vom 01.01.2017 bis zum 31.12.2017

Bilanz

	Aktiva	31.12.2017 EUR	31.12.2016 EUR
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		776,00	318,00
II. Sachanlagen		110.854,00	655.736,11
III. Finanzanlagen		251,00	250,00
B. Umlaufvermögen		6.885.406,69	2.934.851,67
I. Vorräte		3.192.071,17	859.066,71
1. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen, offen abgesetzt		3.875.947,60	0,00
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		1.119.244,52	1.519.219,90
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		2.574.091,00	556.565,06
C. Rechnungsabgrenzungsposten		8.181,37	6.526,21
Bilanzsumme, Summe Aktiva		7.005.469,06	3.597.681,99
	Passiva	31.12.2017 EUR	31.12.2016 EUR
A. Eigenkapital			
I. gezeichnetes Kapital		742.448,18	731.289,30
II. Gewinnvortrag		200.000,00	200.000,00
III. Jahresüberschuss		531.289,30	93.487,52
B. Rückstellungen		11.158,88	437.801,78
C. Verbindlichkeiten		510.473,46	1.763.289,85
Bilanzsumme, Summe Passiva		5.752.547,42	1.103.102,84
		7.005.469,06	3.597.681,99

Anhang

Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Angaben zur Identifikation der Gesellschaft laut Registergericht

Firmenname laut Registergericht: HBH Immobilien GmbH

Firmensitz laut Registergericht: Dresden

Registereintrag: Handelsregister

Registergericht: Dresden

Register-Nr.: HRB23708

Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Der vorliegende Jahresabschluss wurde gemäß §§ 242 ff. und §§ 264 ff. HGB in der Fassung des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes (BilRUG) sowie nach den einschlägigen Vorschriften des Gesetzes betreffend der Gesellschaften mit beschränkter Haftung und der Regelungen des Gesellschaftsvertrags der Gesellschaft aufgestellt.

Die Vermögens- und Schuldposten sind entsprechend den gesetzlichen Gliederungsvorschriften ausgewiesen.

Es wurden die für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Bewertungsvorschriften unter Berücksichtigung der Fortführung der Unternehmensaktivität beachtet.

Allen am Bilanzstichtag bestehenden Risiken, soweit sie bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses erkennbar waren, ist durch Bildung von Rückstellungen und Wertberichtigungen Rechnung getragen.

Im Einzelnen wurden folgende Bewertungsgrundsätze angewandt:

Erworbenes immaterielles Anlagevermögen wurde zu Anschaffungskosten angesetzt und, sofern sie der Abnutzung unterlagen, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die Gegenstände der Betriebs- und Geschäftsausstattung werden mit 7,69% bis 33,3 % abgeschrieben. Geringwertige Wirtschaftsgüter bis € 150,00 i.S.d. § 6 Abs. 2 EStG werden im Jahr der Anschaffung in voller Höhe abgeschrieben und im Anhang als Abgang dargestellt. Für geringwertige Wirtschaftsgüter von € 150,00 bis € 1.000,00 wird ein Sammelposten gebildet und über die Nutzungsdauer von 5 Jahren abgeschrieben.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände linear vorgenommen.

Die Finanzanlagen wurden wie folgt angesetzt und bewertet:

- Beteiligungen zu Anschaffungskosten

Die fertigen Erzeugnisse und Waren sind mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet. Abschreibungen auf einen niedrigeren beizulegenden Wert gemäß § 253 Abs. 4 HGB waren nicht erforderlich.

Die unfertigen Leistungen, im Wesentlichen in Ausführung befindliche Bauaufträge, wurden unter Beachtung des Niederstwertprinzips angesetzt. Grundlage bilden die Anschaffungskosten sowie die abrechnungsfähigen Herstellungskosten unter Berücksichtigung eines Abschlages für Verbraufwendungen und eines angemessenen Gewinns. In die unfertigen Leistungen sind auch angemessene Teile der Zinsen für Fremdkapital einbezogen worden. Es wurden erhaltene Anzahlungen in Höhe von T€ 3.875,9 offen abgesetzt (§ 268 Abs. 5 HGB).

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden mit dem Nennwert unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewertet.

Steuerrückstellungen wurden in Höhe der erwarteten steuerlichen Belastung gebildet.

Die Bildung von Rückstellungen erfolgte nach den Vorschriften des § 249 HGB sie wurden nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung in Höhe des zukünftigen Erfüllungsbetrages bemessen. Sie berücksichtigen alle ungewissen Verbindlichkeiten. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden abgezinst.

Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungskosten

Die Herstellungskosten des Umlaufvermögens beinhalten auch Zinsen für Fremdkapital, soweit dieses der Finanzierung des Herstellungsvorgangs dient. Der einbezogene Zinsaufwand betrifft nur die Dauer der Herstellung.

Gegenüber dem Vorjahr abweichende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Beim Jahresabschluss konnten die bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Wesentlichen übernommen werden.

Ein grundlegender Wechsel von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden gegenüber dem Vorjahr fand nicht statt.

Angaben zur Bilanz

Angabe zu Forderungen mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr

Der Betrag der Forderungen mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr beträgt EUR 2.500,00 (Vorjahr: EUR 0,00).

Angaben zu Forderungen gegenüber Gesellschaftern

Der Wert der Forderungen gegenüber Gesellschaftern beläuft sich auf TEUR 109,0 (Vorjahr: EUR 0,00).

Betrag der Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit > 5 Jahre und der Sicherungsrechte

Der Gesamtbetrag der bilanzierten Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren beträgt EUR &IND& (Vorjahr: EUR &IND&).

Der Gesamtbetrag der bilanzierten Verbindlichkeiten, die durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte gesichert sind, beträgt TEUR &IND&.

Der Betrag der Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr beträgt EUR 5.652.547,42 (Vorjahr: EUR 385.138,38).

Der Betrag der Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr beträgt EUR 100.000,00 (Vorjahr: EUR 717.964,46).

Angaben zu Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern

Der Betrag der Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern beläuft sich auf EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 0,00).

Latente Steuern

Aktive latente Steuern werden in Anwendung des § 274a HGB nicht ausgewiesen.

Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Sonstige Angaben

Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahrs beschäftigten Arbeitnehmer

Die durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahrs im Unternehmen beschäftigten Arbeitnehmer betrug 6.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen und Haftungsverhältnisse

Sonstige finanzielle Verpflichtungen und Haftungsverhältnisse nach § 251 HGB, die für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich sind, bestehen nicht.

Unterschrift der Geschäftsführung

Dresden, 6.7.2018

gez. Jens Heider

gez. Ralf Bormann

Ort, Datum

Unterschrift

sonstige Berichtsbestandteile

Angaben zur Feststellung:

Der Jahresabschluss wurde am 06.07.2018 festgestellt.